

## Außerbetriebsetzung bei Verlust/Diebstahl der Kennzeichenschilder

Bei Verlust oder Diebstahl der Kennzeichenschilder eines Fahrzeuges, ist die Abgabe einer Versicherung an Eides statt durch den Fahrzeughalter (in der Zulassungsstelle oder bei einem Notar) oder eine Bescheinigung der Polizei erforderlich. Ein selbst erstellter/ausgedruckter Vordruck einer Versicherung an Eides statt wird nicht akzeptiert.

### Folgende Dokumente werden zur Außerbetriebsetzung benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein),
- gültiger Personalausweis/Reisepass ggfs. mit Meldebescheinigung/eAT,
- alle vorhandenen Kennzeichenschilder,
- Bescheinigung der Polizei/Versicherung an Eides statt.

### Hinweis:

Sollte es sich um ein Fahrzeug handeln, welches nicht im Kreis Unna zugelassen ist, ist ggfs. zunächst eine Unbedenklichkeitsbescheinigung/Freigabe der jeweiligen zuständigen Zulassungsbehörde einzuholen.

### Auskunft

**In Unna**  
Fon 0 23 03 / 27-37 00  
Fax 0 23 03 / 27-11 96  
[zulassungsstelle@kreis-unna.de](mailto:zulassungsstelle@kreis-unna.de)

**In Lünen**  
Fon 0 23 06 / 100-350  
Fax 0 23 06 / 100-347  
[zulassungsstelle@kreis-unna.de](mailto:zulassungsstelle@kreis-unna.de)

**zusätzlich (nur per Telefon)**  
Fon 0 23 06 / 100-361  
zu folgenden Zeiten  
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr  
Freitag 12 bis 13 Uhr